

Zwei Reklamationen

Autor(en): **A.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Schlusse trägt der Herr Referent mit wahrer Begeisterung das Kriegsgedicht vor: „Das Schlachtsignal“.

Wohlverdienter, reicher Beifall lohnte den demütigen, gelehrten Herrn für seinen genußreichen Vortrag. Es sprach hochw. Herr Prof. Müller jedem Zuhörer aus dem Herzen, wenn er dem liebenswürdigen Referenten den wärmsten Dank abstattete, verbunden mit dem Wunsche, er möge uns bald wieder mit einem Vortrage belehren und unterhalten.

— i.

3. Seebezirk. Den 20. Februar an der Spezialkonferenz (Kreis III.) in Goldingen referierte Herr Lehrer Lühinger interessant über das Thema: „Entwicklung der deutschen Sprache“, mit spezieller Berücksichtigung der Pädagogik und Methodik. Die ungünstige Witterung mag mehrere entferntere Mitglieder von einer Fußtour abgehalten haben, weshalb die Versammlung schwach besucht war. Kollega L. wird seine Arbeit fortsetzen und uns an der nächsten Konferenz in Eschenbach noch einige Literaturbilder aus der Blütezeit der neuern deutschen Poesie vorführen.

A. K.

* Zwei Reklamationen.

1. Zum Artikelchen von Herrn G., betitelt: „Neueste Beschreibung der Schweiz in Wort und Bild“ in No. 4 Seite 80 schreibt man uns von wohlwollender Seite folgende klare und bestimmte Worte:

„Das in No. 4 Seite 80 der „Päd. Blätter“ besprochene Werk wird ohne Zweifel recht viel Gutes und Schönes bringen. Aber nicht wahr, Herr Redaktor, jedes Werk hat seine Licht- und Schattenseiten, und so wird es auch hier sein. Ein endgültiges Urteil darüber abgeben kann man freilich jetzt noch nicht, da das Werk erst im Werden begriffen ist. Aber da jenes Artikelchen das Werk mehr von der Lichtseite ins Auge faßt, so gestatten Sie mir, auch eine Schattenseite etwas hervorzuheben.“

Vor mir liegt die Karte, die zur Ansicht zugesandt wurde: „Die Schweiz nach den Konfessionen.“ Da sehe ich in Ballwil (Kt. Luzern) ein Männerkloster eingezeichnet. Seit wann ist dort überhaupt ein Kloster? Es sollte vielleicht Baldegg heißen; aber in Baldegg ist zudem nicht ein Männerkloster, sondern ein Frauenkloster mit Institut; aber davon hat die Karte gar nichts.

Ferner: Seit wann hat Münster im gleichen Kanton ein Hospiz und ein Kollegiatstift? Ein Kollegiatstift, ja; von einem Hospiz weiß ich nichts. Ist's vielleicht in alten Zeiten so gewesen? Nun gut; aber dann wäre die Karte erst recht mangelhaft, da in diesem Falle noch manches fehlte, z. B. die aufgehobenen Klöster St. Urban, Rathausen, Muri u., um nur vom Kt. Luzern und dem angrenzenden Aargau zu sprechen.

Ferner weist die Karte Männerklöster auf in Andermatt, Realp, Rigi-Klösterli. Das sind doch keine Klöster, wo ein einziger Pater eine Wallfahrts-Kapelle besorgen muß. Wollte man aber diese wirklich als Klöster ansehen, dann wäre auch St. Kreuz bei Schüpfheim ein Kloster; (und anderswo andere mehr!) aber davon hat die Karte nichts.

St. Verena im Kt. Solothurn ist kein Hospiz, sondern eine Einsiedelei. Wäre es ein Hospiz, dann hätte der Kt. Luzern noch mehrere solche.

Warum ist in Engelberg Abtei und Männerkloster eingezeichnet, in Einsiedeln aber kein Männerkloster?

Ferner weist die Karte protestantische Pfarreien auf in Escholzmatt, Marbach, Pfaffnau, in Zell sogar zwei. Wenn das Pfarreien sind, dann sind in der Karte noch sehr viele weggelassen; habe aber noch nichts von protestantischen Pfarreien gehört in diesen Gemeinden. Wohl aber hat Willisau eine protest. Kirche, wovon die Karte nichts hat.

Sie sehen nun, wie viele Unrichtigkeiten und Oberflächlichkeiten die Karte in einem nur kleinen Gebiete aufweist; wie würde es erst aussehen, wenn man die ganze Schweiz etwas unter die Suppe nähme? Soll das auf Gründlichkeit Anspruch machen können? Es soll dergleichen ein treuer Ultramontaner machen, dann hat nicht bloß die einzelne Karte, sondern gleich das ganze Werk keinen guten Faden mehr." A. M. in W.

2. Zur zweiten Reklamation.

Es gehen uns Reklamationen zu, daß unser Organ eine „rückhaltlose Empfehlung“ von  Flammarions „Himmelskunde“ gebracht. Des Weiteren wird beigefügt: „Das muß gut gemacht werden. Es ist aber höchste Zeit, denn das Werk liegt schon komplet vor. Wallfahrten, Reliquienverehrung, Skapulier werden in dieser „Himmelskunde“ verspottet. Der leichte Glaubensspötter spricht auch in dieser deutschen Ausgabe.“ Anderes mit Mehrerem. —

Zur persönlichen Rechtfertigung fügen wir bei, daß wir redaktionell noch kein Heft gelesen, und daß bei der gerügten Besprechung überhaupt nur 2 Hefte vorgelegen haben. Für unseren Mitarbeiter, der mit seinem vollen Namen zeichnete, bemerken wir, daß derselbe speziell in historico Fachmann und in religiöser, kirchlicher Beziehung völlig zuverlässig ist. Was nun in den 8 weiteren Heften geboten wird, darüber berichtet der v. Herr zweifellos in einer späteren Besprechung offen und ehrlich; es sind diese Hefte erst gestern (den 24./I.) angelangt und dem Rezensenten übergeben worden. —

Abschließend unsererseits die Mitteilung, die in letzten Wochen von einem H. J. St. der kath. Presse übermittelt wurde. Sie lautet also:

Universitätsprofessor Dr. Joseph Pohle in Breslau, bekannt als ausgezeichneter katholischer Theologe wie als tüchtiger Astronom, nennt in seiner Dogmatik gelegentlich Flammarion einen „leichten Glaubensspötter“. Derselbe Gelehrte schrieb schon 1884 in der ersten Vorrede zu seinem Werke: „Sternwelten und ihre Bewohner“ (5. Auflage, S. 5, Köln 1906): „Jeder Angriff auf die christliche Weltanschauung, ob offen oder verdeckt, muß eine würdige Zurückweisung erfahren. Auch dieses Werk verfolgt auf seinem bescheidenen Gebiete den Zweck der Emanzipation von so manchen populärastronomischen Werken, welche es nicht unter ihrer Würde halten, mitten in ihrer wissenschaftlichen Darstellung den Samen religiöser Zwietracht oder gar des vollendeten Unglaubens zu säen. Zu Werken solcher Art zähle ich z. B. das Buch Du Prels über die Planetenbewohner und in beschränktem Sinne auch die einschlägigen Arbeiten des sonst verdienstlichen Pariser Astronomen E. Flammarion, der, durch das Gespötte der französischen Gottesleugner eingeschüchtert, namentlich in den letzten Jahren eine mehr ungläubige Richtung eingeschlagen hat. Und doch gibt es keine Wissenschaft, die das Dasein eines Gottes so laut predigt, wie die Astronomie.“

Wir sind zur Mitteilung ermächtigt, daß eine prächtig illustrierte „Allgemeinverständliche Himmelskunde“ unmittelbar in Lieferungsausgabe bevorsteht und schon 1908 zu erscheinen beginnt, bei deren Abfassung außer Dr. Pohle eine Reihe katholischer erstklassiger Astronomen beteiligt ist. Katholische Familien sollten also besser warten und auf Flammarion nicht abonnieren. Die katholische Presse ist um Abdruck dieser Notiz gebeten.“

